

Kreis



Blatt

für den Kreis Utingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Freilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Utingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmonibzelle.

Nr. 140.

Samstag, den 1. Dezember 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Utingen, den 29. November 1917.

Unter Bezugnahme auf § 1 der Verordnung über Fleischverkehr vom 24. September 1917 (Kreisblatt Nr. 113) wird hiermit unter Aufhebung der bisherigen Versorgungsbezirke die **Regieschlachtung an einem Orte und zwar in Utingen vom 2. Dezember d. Js. ab angeordnet.** Die Regieschlachtungen sowie die **Ausgabe des Fleisches** finden statt beim Regiermeister Steinmayer in Utingen, **Freitags zwischen 9 und 12 Uhr vormittags.** Die Schlachtung und der Verkauf wird amtlich überwacht.

An dem Großverkauf werden nur **Meßger und Gemeinden** zugelassen. **Diejenigen Gemeinden, die durch einen Meßger zu beziehen wünschen, haben mir dieses bis Dienstag den 4. Dezember d. Js. unter Angabe des Namens des Meßgers anzuzeigen.** Diesem ist außerdem eine **Verpflichtung** darüber auszustellen, daß er berechtigt ist zum Empfang des Fleisches für die Gemeinden. Die erste Ausgabe des Fleisches wird nach Maßgabe der Zahl der Versorgungsberechtigten erfolgen. Die Herausgabe dieses Quantum muß nach Fleischartenabschnitte nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck müssen die bis einschließlich Samstags beim Meßger oder bei dem Verkäufer eingegangenen **Fleischartenabschnitte spätestens Mittwochs jeder Woche im Landratsamt** eingesandt sein. Die abgegebene Menge Fleisch durch Fleischartenabschnitte nicht belegt, so wird ihnen in der Woche darauf das Gewicht des Fleisches soweit fehlt, als Fleischartenabschnitte gefehlt haben. Auf diese Weise wird eine genaue Kontrolle des Verbleibs des Fleisches möglich.

Den Gastwirtschaften, die Fremdenverkehr zu beabsichtigen in beschränktem Maße Fleisch abzugeben, sofern sie ebenfalls mir **bis Mittwochs jeder Woche die eingegangenen Fleischartenabschnitte** zusenden. Eine **Verpflichtung** für pünktliche und ausreichende Lieferung wird nicht übernommen werden.

Die wöchentlich auf die Person entfallende Fleischmenge wird Freitags im Kreisblatt veröffentlicht.

Die mir einzureichenden Fleischartenabschnitte sind in 50 oder 100 gebündelt vorzulegen. Jeder Bündel ist mit einem Streifen zu versehen oder mit Papier einzuwickeln, worauf die Zahl der Abschnitte vermerkt sein muß.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß Gemeinden oder Meßger, die die Fleischartenabschnitte nicht rechtzeitig abliefern, kein Fleisch erhalten. Meßger, die wiederholt keine Abschnitte einsenden, werden vom An- und Verkauf ausgeschlossen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Utingen, den 30. November 1917.

Die rechtzeitige Vorlage der monatlichen Nach-

weisung der erteilten Bezugsscheine über Vieh, Wild- und Sirwaren wird in Erinnerung gebracht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Utingen, den 26. November 1917.

Das städtische Nahrungsmitteluntersuchungsamt zu Frankfurt a. Main hat seit kurzem einen Milchkontrollleur angestellt. Derselbe soll auch die Stallproben für die Milchkontrolle im Regierungsbezirk Wiesbaden entnehmen.

Diesem Beamten, Johann Baumann, geboren den 10. Februar 1883 in Schwende (Schweiz) ist vom Herrn Reg. Präsidenten ein entsprechendes Ausweis ausgestellt worden.

Die Ortspolizeibehörden und die Herrn Gemeinde-Bachmeister werden hiermit angewiesen, Herrn Baumann bei Entnahme der Proben beihilflich zu sein.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Utingen, den 27. November 1917.

Unter der aus 98 Tieren bestehenden Gemeindschafherde zu Haintchen ist die Schafräude amtlich festgestellt worden. Die Herde ist unter Sperre gestellt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Nr. L. 10230

Utingen, den 27. November 1917.

Der Landwirt August Ubrig zu Hainertthal ist auf die Dauer von 8 Jahren — vom 27. November 1917 bis dahin 1925 — zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 10097.

Utingen, den 29. November 1917.

An die Herren Bürgermeister zu Altwieslau, Gleeberg, Eschbach, Esra, Haffelsborn, Hausen, Heizenberg, Lautbach, Mauloff, Naunstadt, Rruweilau, Niederreiffenberg, Oberhain, Pfaffenwiesbach, Rod a. b. Weil, Schminnen, Wernborn, Wilhelmshof und Winden.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 22. d. Mts., Nr. 9839, Kreisblatt Nr. 137, betreffend Einreichung eines Verzeichnisses über sämtliche im hiesigen Kreise vorhandenen Personen, die ihren Fackbestand anzugeben verpflichtet sind, wird erinnert.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20.

Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 22. März 1916 und 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253)*, ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 3 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

(Reichs-Gesetzbl. S. 376*) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604**) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeiner Strafgesetze höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. M. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

1. Einreihung in die Wertklassen.

Die Lederarten der laufenden Nummer 1 bis 8c einschließlich der Preistafel

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente.

Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung.

Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu keinen wesentlichen sachmännischen Beanstandungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsbereich als nicht geeignet erscheinen lassen, aber noch seine Verwendung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu veröffentlichen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einreihung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlinge, Faulstellen u. dgl. sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einreihung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz unerheblich örtliche Schäden aufweist.

Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren,

Sortiment III Leder mit starken Schäden.

Es vermindert sich der Grundpreis für Sortiment II (leichtere Schäden)

um 5 v. H. bei den unter lfd. Nr. 3 und 4,

um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten;

für Sortiment III (starke Schäden)

um 10 v. H. bei den unter lfd. Nr. 3 und 4,

um 6 v. H. bei den übrigen in

Wertklassen eingeteilten Lederarten.

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.

§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger einen Gewichtsverlust von mehr als 1,5 v. H. an Gewicht erleidet. Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maß (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (lfd. Nummer der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

betr. Abänderung der Bekanntmachung W. III. 700/5. 17. RMA. betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden vom 10. 7. 17.

Bei Preistafel 2 A ist das Wort „Papiergrundgarn“ in „Papierrundgarn“; ferner zu A b Satz Nr. 1 metrisch bei Verwendung eines Papiers mit 75 bis 99 v. H. Natron (Sulfat-) Zellstoffgehalt der Preis von „201“ in „204“ zu berichtigen.

Frankfurt (Main), den 28. 11. 1917.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel
Generalleutnant.

Wer Brotgetreide verfüttert
oder Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zurückhält
— versündigt sich am Vaterlande

Wir reden in lauter Wundern und das Letzte und Beste der Dinge ist uns verschlossen.
Gottse.

Der Kassenbote.

Kriminalergählung von W. Kabel.

3. Fortsetzung.

Anscheinend zieht die Polizei jedoch keine Angaben stark in Zweifel, zumal die Wunde an seinem Hinterkopfe eine so merkwürdige Lage hat, daß sie nach Ansicht des Arztes kaum von einem vom rückwärts geführten Schläge herrühren kann.

Jedenfalls darf man auf den weiteren Ausgang der polizeilichen Untersuchung recht gespannt sein. Die Firma Barnach teilt uns noch kurz vor Redaktionsschluss mit, daß sie auf die Ergreifung des Täters und für die Wiederherbeschaffung des Raubers eine Belohnung von 500 Mk. aussetzt.

Eben war Ernst Hartung mit der Bekräftigung dieser Sensationsnachricht, die ihn nur allzusehr anging, fertig geworden, als sich die nach dem Flur führende Tür öffnete und hastig eine ältere, hagere Frau in die Stube trat.

„Das ist ja eine schöne Geschichte“, begann sie schon als sie kaum die Türe ins Schloß gedrückt

hatte, mit erregter Stimme.

Sie kam jetzt dicht an den Tisch heran, und sich mit beiden Händen auf die Platte stützend und den verlegten vor sich hinschauenden jungen Mann scharf fixierend, fuhr sie fort:

„Wie kann man nur so unvorsichtig sein, Ernst! Wenn man so viel Geld bei sich trägt, merkt man alle Orte wo einem vielleicht aufgelauret werden könnte. Aber, natürlich . . . ! Mit den Jahren wird man gleichgültig. Man gewöhnt sich daran, daß einem solche Summen anvertraut werden, bis dann eines schönen Tages das Unglück da ist.“

25 500 Mark noch dazu ein Vermögen! Na, ich habe dich gewarnt. Und wir werden es hoffentlich die Herrschaften, bei denen ich nun schon jahrelang Schneiderin gehe, nicht nachtragen, daß unser ehrlicher Name so vor allen Leuten bloßgestellt wird.

Da ist ja auch schon die Abendzeitung! Wie fein darin angedeutet ist, daß die ganze Geschichte womöglich nun von dir erfunden sein könnte und du selbst vielleicht dieser spurlos verschwundene Raubgefelle bist. Eigentlich müßte man den Zeitungsschreiber wegen Beleidigung verklagen.“

Endlich ebbte der Wortschwall ab. Ernst Hartung war bei den Worten der Mutter, deren teilweise Berechtigung er nur zu gut einsah,

die helle Röte ins Gesicht geschossen. Jetzt merkte er festen Tones, indem er offen zu ihr aufblickte:

„Ich habe gleich gefürchtet, daß du für mich kein Wort des Bedauerns übrig haben würdest. Rutter. Seit dem die Geschichte mit der Frau Rastfeld spielt, sind wir uns fremd geworden. Du hast es mir nicht vergeben, daß ich deine Wünsche hinsichtlich der Wahl meiner späteren Lebensgefährtin nicht nachkam. Das muß einmal ehrlich gesagt sein! Du hast das eine vergessen Mutter, daß nämlich ich es bin, der du meiner späteren Frau ein langes Leben zusagen bleibst muß, nicht du.“

„Wer dir gefällt, braucht mir noch lange nichts zu sagen. Doch, ich will mich nicht wieder eifern. Ich habe heute gerade genug Aufregung gehabt.“

Frau Hartung hatte bei Erwähnung der Heirat Angelegenheit die etwas schmalen Lippen aufeinander gekniffen.

Für ihren energischen, zur Tyrannei neigenden Charakter war es etwas ganz Unerhörtes gewesen, als ihr einziger Sohn ihr plötzlich gezeigt hatte, daß er als erwachsener Mensch auch seinen eigenen Willen habe und sich ihr nicht mehr blindlings untergeordnet gebe. Die Widerständigkeit der Tage der Ehe an stets vollständig bezeugt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Nov.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Bayrische Sturmtruppe hielten still vor einem Offizier, 46 Mann und zwei Maschinengewehre aus den belgischen Linien. Tageslanges hartes Feuer bei Boelcapelle und zwischen Anglars und Gheluvelt.

Westlich von Arras erhöhte Artillerietätigkeit. Südwestlich von Cambrai ruhte gestern der Kampf. Zwischen Mocrpes und Bomlon, bei Fontaine und Crevecoeur war das Feuer zeitweilig gesteigert; auch Cambrai wurde von den Engländern beschossen. Kleinere Vorfeldgefechte machten Gefangene und Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Auf beiden Maasuferten lebte das Feuer am Nachmittag auf. Eigene Schanzungen verliefen erfolgreich. Bei Dieppe wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Russische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Italienische Angriffe gegen unsere Gebirgsstellungen auf dem Westufer der Brenta und auf der M. Tomba scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Berlin, 29. Nov. Reichskanzler Graf von Hertling machte heute im Reichstag folgende Mitteilung: „Die russische Regierung hat gestern von Jaroslaw Selo aus ein von dem Völkerkommissar für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Trostij, und dem Vorsitzenden des Rates der Völkerkommissare Herrn Benin unterzeichnetes Dekrettelegramm an die Regierungen und die Völker der kriegführenden Länder gerichtet, worin vorgeschlagen wird, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über einen Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden einzutreten. Ich sehe nicht ein, zu erklären, daß in den bisher bekannten Vorläufen der russischen Regierung diskutablen Grundlagen für die Aufnahme von Verhandlungen ermittelt werden können, und daß ich bereit bin, in solche einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu bevollmächtigte Vertreter entsendet. Ich hoffe und wünsche, daß diese Bestrebungen bald die U-Boote zu begegnen. Es ist bekannt,

DR. „Lohnt es sich noch?“ Eine einschneidende Maßnahme nach der anderen muß die russische Regierung ergreifen, um der immer stärker werdenden Bedrohung des Wirtschaftslebens durch die U-Boote zu begegnen. Es ist bekannt,

ein Vorgehen, das jedoch ihrem früher recht geschäftigen und lockeren Gatten gegenüber nicht unangenehm gewesen war.

Dank ihrer Sparsamkeit und ihres Fleißes waren dem kleinen behaglich eingerichteten Hartung'schen Heim Tage der Sorge erspart geblieben. Noch heute, — auf der Sparflasse hatte man einen recht erheblichen Notgroschen und auch sonst brauchte man sich, sehr zum Reize der Nachbarn, nichts anzuhaben zu lassen.

Allerdings mußte Frau Martha Hartung recht oft was sie wert war. Dieses Selbstgefühl war bei ihr fast zu stark ausgebildet und vergrößerte noch ihr Streben nach unumschränkter Herrschaft im Hause.

So mußte es denn, als ihr Sohn aus seiner Reizung zu der Tochter des Flurnachbarn, dessen Familie sie stets nur wegwerfend als „ausgekauftetes Paar“ bezeichnet hatte kein Hehl weiter machte, zu ernststen Zusammenstößen zwischen Mutter und Sohn kommen. Hatte sie doch mit ihrem einzigen, der in seiner Vertrauensstellung bei Hartung schon jetzt seine 160 Mark verdiente, noch andere Pläne gehabt. Er sollte auf jeden Fall heiraten. Geld sah sie ebenfalls als ein Wapfel aller Glückseligkeit an. Und sie war schon schon einig geworden, wer ihre Schwie-

ger werden mußte. Daß diese Maßnahmen auf das schwerste von der englischen Geschäftswelt empfunden werden. Ein neues Beispiel hierfür, welches auch gerade im Hinblick auf die augenblicklichen Verhandlungen im Unterhause in England von Interesse ist, ergibt sich aus dem „Fairplay“ vom 1. November 1917. Dort heißt es: „Bei uns sind die Leute in einem Zustand mürrischer Erregung — und zwar nicht nur diejenigen, welche wirklich unter dem Kriege gelitten haben, sondern auch die überbezahlten Arbeiter —; man hat das unangenehme Gefühl, daß man von der Regierung hintergangen wird oder zumindest von der grünen Bureaucratie, welche sich Herrschervollmacht angemacht hat. Mag das Publikum auch nicht viel Selbsterkenntnis üben, so bleiben doch die Wirkungen bestehen: hohe Lebensmittelpreise, ungleiche Verteilung, unwirksame Blockade, Luftangriffe ohne Gegenwehr, ein unruhiges Irland, ein unfruchtbares Unterhaus, Verletzung von Territorial-Gewässern, Verlust der Kontrolle über die Arbeiter, blühender Preiswucher. . . Deshalb fragen so viele schwächere Gemüter: „Lohnt es sich noch?“ Jeder, der solche Gedanken hegt, arbeitet natürlich für die Deutschen; aber solange wir keine Regierung haben, welche bereit ist, zu regieren, womit ich meine, kräftig das Richtige zu tun und gleichzeitig das Gerechte für alle, wird diese Frage immer wieder auftauchen. . . Drei Jahre unwissender und unzulässiger Bureaucratie können ein Land genügend entkräften. Man wundere sich nur darüber, wie wir noch weiter zu gehen bereit sind.“

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 30. Nov.** Ihre Majestät die Kaiserin besuchte am Mittwoch Nachmittag die beiden hiesigen Lazarette, die im Kreis-Krankenhaus und im katholischen Schwesternhause untergebracht sind. Herr Landrat von Bezold empfing die hohe Frau, die unter der Leitung, des Kreisarztes, Herrn Dr. Bellinger, die Besichtigung der Lazarette vornahm und fast eine Stunde verweilte. Frau Landrat von Bezold, als Vorsitzende des Kreisausschusses für Frauenarbeit im Kriege und Frau Dr. Böge, als Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins, sowie die Herren Bürgermeister Bismann, Stefan Bohris, und Pfarrer Heuchemer wohnten der Besichtigung bei.

* **Ufingen, 29. Nov.** Mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet wurde Inspektör Albert Krebs von hier.

§ **Hausen, 30. Nov.** Ein 15-jähriger Messerheld. Auswuchs der verrohten Jugend. Als am Mittwoch Abend 8 Uhr mehrere jüngere Arbeiter aus Hausen und Rod am Berg der Bahn entließen waren, gerieten sie miteinander in Streit. Im Verlaufe dieses zog der erst 15

Da kam diese furchtbare Enttäuschung. Die Überwand sie so leicht nicht.

Jetzt lachte sie etwas spöttisch auf. . . „Meinst du, nur du hast Aufregungen gehabt?“ sagte sie schroff.

„Mir ist der Schreck in alle Glieder gefahren, als die Frau Geheimrat die Zeitung in die Nähstube brachte und mir den Artikel über den Raubmord vorlas. Und, was die Grete Manfred anbelangt, die wirst du doch jetzt wohl schließen lassen müssen. Jedenfalls würde ich als Mann nicht ans Verloben, geschweige denn ans Heiraten denken, solange auch nur noch die Spur eines schimpflichen Verdachtes auf mir ruht. Und dieser Verdacht wird erst von dir genommen, wenn man den Spitzhaken hinter Schloß und Riegel hat. Das ist meine Ansicht.“

Vater Hartung glaubte jetzt die Zeit gekommen, um auch mit seiner Meinung hervorzutreten.

„Daselbe habe ich dem Ernst auch schon gesagt. Es ist eine sehr, sehr traurige Sache, und wer weiß, was daraus noch wird.“

Der junge Mann starrte trübe vor sich hin. Sein Hirn schien ihm wie ausgebrannt von alledem, was an diesem Tage auf ihn eingestürzt war.

(Fortsetzung folgt.)

Jahre alte Otto Kartier aus Rod am Berg einen Dolch und stach diesen dem 16-jährigen Eugen Kuhl von hier in die Brust. Die Verletzungen des Gestochnenen, der im Krankenhaus zu Bad Homburg untergebracht ist, sind äußerst schwer.

× **Bernborn, 29. November.** Nachdem Spitzhaken bereits in den letzten Wochen unserm Ort mehrere nächtliche Besuche abstatteten und Schwären aller Art mitnahmen, holten Diebe in der letzten Nacht unserm z. St. sich in Urlaub befindlichen Mülbürger Franz Fabri ein fettes Schwein aus dem Stall. Es muß raffiniertes Spitzhakenwerk gewesen sein; denn die Gauer haben das etwa 180 Pfund schwere Tier im Stall abgeschlachtet und das Fleisch auf einer vor dem Ort gelegenen Wiese anscheinend in Körbe verpackt. Hier fand man nämlich neben einer blauen Schürze eine Verschlußhänge, wie man sie bei Reiseförden verwendet. Wohin die Diebe ihren Weg nahmen, ist nicht festzustellen. Auch den Hahn des Herrn Fabri hießen sie mitgehen.

— **Schmittgen, 29. Nov.** Herr Förster Böhler wurde zum Hegemeister ernannt.

— **Limburg, 27. November.** Schmählich täuschte die Händlerin Frau Reibling aus Kirberg das Vertrauen des Kreisausschusses. Sie war mit dem Butterauslauf für den Kommunalverband beauftragt worden, lieferte aber nur einen Teil ab, während sie den größten Teil der Butter und gesammelten Eier zu Wucherpreisen an Wiesbadener Geschäftshäuser und wohlhabende Leute verkaufte. Das hiesige Schöffengericht verurteilte die habgierige Frau zu 2000 Mark Geldstrafe und drei Monaten Gefängnis.

— **Rassel, 27. Novbr. (Priv.-Tel. d. Fft. St.)** Einbrecher drangen in einer der letzten Räumlichkeiten in das alte Schloß Wilhelmshöhe ein und stahlen hier zahlreiche Urnen, Bronzen, Vasen, Porzellan und Waffen von großem Kunstwerte. Aus der Zahl der gestohlenen Kunstgegenstände ist zu schließen, daß mehrere Täter an dem Einbruch beteiligt waren, von denen einer unbedingt über gebiegenes Kunstverständnis verfügte, denn von gleichartigen Sachen waren nicht die dem Aussehen nach schönsten, sondern die ältesten und wertvollsten gestohlen worden. Soweit sich bisher feststellen ließ, sind Kunstwerke im Betrage von etwa 80 bis 100 000 Mark gestohlen. Einige Stücke sind in Rassel unter der Hand verkauft worden. Das Wertvolle scheint mit nach auswärtig gekommen zu sein. Von den Tätern fehlt bis jetzt noch jede Spur. Die Käufer einiger gestohlener chinesischer Vasen in Rassel schildern den Verkäufer als einen eleganten stattlichen Mann von vornehmer Wesen, der angab sein Vater, ein Kunstsammler und General, sei gestorben; er stehe als Offizier an der Front und wolle deshalb den größten Teil der Sammlung verkaufen, da er nicht wisse, ob er den Krieg überlebe. Er bot die Kunstgegenstände in einer sehr vornehmen Villa an und erreichte es, daß er, ehe der Einbruchdiebstahl entdeckt worden war, für 20 000 Mark der gestohlenen Kunstgegenstände verkauft hatte.

— **Rassel, 28. Nov.** Die Kriminalpolizei hat heute einen 17-jährigen Ober-Tertianer dingfest gemacht, der in einer der letzten Nächte den gemeldeten großen Diebstahl wertvoller Kunstgegenstände aus Schloß Wilhelmshöhe verübt hat. Der größte Teil der gestohlenen Gegenstände ist wieder herbeigeschafft worden.

Bermischte Nachrichten.

— **Bielefeld, 26. Nov.** Einer Haustochter war beim Melken der Ziege die Geldbörse, die zufälligerweise einen Tausendmarkschein enthielt, aus der Tasche gefallen. Ehe sich das Mädchen versah, hatte die Ziege den kostbaren Fund verspeist. Die Familie ließ die Ziege sofort schlachten und ihren Mageninhalt durchsuchen, wo sich die Reste des Tausendmarkscheins tatsächlich vorfanden.

Pferdedecke verloren. Wiederbringer gute Belohnung. Abzugeben im Kreisblattverlag. (36)

Plakat-Fahrpläne
Kreisblatt-Druckerei Ufingen.



Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß in der Nacht vom 21. auf 22. November mein lieber Sohn, unser lieber Bruder, Nefte, Vetter und Schwager, mein lieber Bräutigam, der

Unteroffizier Wilhelm Schultz

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

bei einem freiwilligen Patrouillenunternehmen den Heldentod erlitt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Förster Clara Schultz Wwe.

Oberreiffenberg i. T., den 27. November 1917.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere gute, treu-
forgende Mutter, unsere Schwiegermutter und Großmutter

Frau Lehrer Wilhelm Schäfer Wwe.

im Marienkrankenhause zu Frankfurt a. M., wo sie sich einer Operation unterzogen,
wohlvorbereitet durch die hl. Sterbesakramente, sanft im Herrn entschlafen ist.

Die tieftrauernden

Kinder, Schwiegersöhne und Enkelkinder.

Cransberg, den 28. November 1917.

Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte

Für Weihnachtsgeschenke gingen ferner ein:
Bürgermeister Bismann 10 Mk., Frau Gastwirt
Reinhard 5 Mk., Lehrer Seibel 5 Mk., Veterinär-
rat Schlichte 10 Mk., Amtsrichter Sauer 10 Mk.,
Frau Lipensky-Bindenbein, Gleeberg 20 Mk., Frau
Postmeister Birkenauer 3 Bücher, Ungenannt 2
Weihnachtspakete.

Dankend quittiert

Frau Dr. Löge,
Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins.

Jäger! Förster! Jagdaufseher!

Kaufe Winterbälge:
Fuchs, Marder usw.

zu höchsten Tagespreisen und erbitte Angebote
E. Jordan, Frankfurt a. M.,
Gr. Kornmarkt 19.

Versammlung der Bäcker des Kreises Uffingen.

Am 2. Dezember 1917 Bahnhofkaffeehaus
Schmidt in Uffingen, 3 Uhr nachmittags. Um
zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand der Vereinigung.

Gerste

kann (gegen Mahlschein) geschält oder umgetauscht
werden.
Müllerei Bonhausen,
Weilmünster.

Sämtlichen Speisen

kann als

Kräftigungsmittel Harburger Nährhefe

beigefügt werden.

Dr. A. Lötze.

Tannenwipfel

von Grubenholz, welche sich zu Christbäumen
eignen, 1 bis 3 Meter lang, Fichten, 15—20
Tausend, zu kaufen gesucht. Angebote nur mit
Preis frei Wagon Versandstation erbittet (2
Otto Jung, Holzhandlung, Anspach i. T.

Gutgelegener bäuerlicher Besitz

mit lebendem und totem Inventar
zu kaufen gesucht.

Off. unt. T. U. 15467 an Haasen-
stein & Vogler, Frankfurt a. M.

Guterhaltenes Klavier

zu kaufen gesucht. Näheres bei
2) Metzger Gutenstein, Uffingen.

Wir verarbeiten gegen Mahlkarten fortwährend

Hafer zu Haferflocken

allen Selbstversorgern, denen gemäß der Bundes-
ratsverordnung vom 13. Nov. 1917 für die Zeit
vom 15. Nov. 1917 bis 15. August 1918 Hafer
zur Ernährung freigegeben ist. Sammelabungen
erbeten.

Bad Homburger
Haferflockenfabrik G. m. b. H.

Bekanntmachung der Stadt Uffingen.

Diese Woche (26. 11. bis 2. 12.) kommen an
frischem Fleisch pro Kopf 100 Gramm zur
Ausgabe.

Es sind demnach 4 Abschnitte der Fleischkarte
an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Philippi und
Gutenstein

Für Brust: Metzgerei Peter,

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 4.

9—10 Uhr Bezirk 1.

10—11 Uhr Bezirk 2.

11—12 Uhr Bezirk 3.

Uffingen, den 30. November 1917.

Städtisches Lebensmittelamt
Der Magistrat.

Bismann, Bürgermeister

Um der Seeresverwaltung schon jetzt diejenigen
Mannschaften namhaft machen zu können, deren
sofortige Entlassung bei Eintritt einer Demobilisie-
rung in volkswirtschaftlichem Interesse geboten er-
scheint, bedürfen wir noch der Adressen der in
Frage kommenden Leute. Es ergibt daher an die
diejenigen, welche Angehörige im Felde oder
innerhalb der Ersatz Truppenteile haben, das zu
suchen, und deren Adresse in den nächsten Tagen
mitzuteilen. Erwähnt sei hierbei, daß nur Mann-
schaften in Frage kommen, welche ihren ständigen
Wohnsitz in Uffingen haben.

Uffingen, den 29. November 1917.

Der Magistrat;

Bismann, Bürgermeister.

4 tüchtige Arbeiter

gesucht.

Raiffeisen-

Lagerhaus-Verwaltung Uffingen.

9) Müller.

Empfehle:

Seine Beks in Rollen zu 85 Pf.

7) Dr. A. Lötze.

Zopf ausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg. Louisenstr. 87.

Zöpfe von Mk. 5.— an.

Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung
genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung
bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen
Stellen.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.

3) S. Fischer, Uffingen (Seminar.)

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 2. Dezember 1917.

1. Advent

Vormittags 10 Uhr.

Missionsgottesdienst.

Predigt: Herr Missionar Stahl aus Kamerun.

Lieder: Nr. 39, 1—2. — Nr. 131, 1—4 und 7.

Vormittags 11¹/₂ Uhr Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 410, 1—3. Nr. 398 und 394.

Die Kirchensammlung ist für die Basler Missions-

gesellschaft bestimmt und wird der Gemeinde herzlich

empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 2. Dezember 1917.

Vormittags 9¹/₂ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“

Nr. 45.